

## **Regionaltag Rheinhessen**

### Vereinbarung über die Zusammenarbeit

#### **Side letter**

Die Gebietskörperschaften sind sich einig, dass im Sinne eines geordneten Sitzungsablaufs eine selbstverpflichtende Vereinbarung getroffen wird, dass pro Sitzung und Fraktion maximal zwei Tagesordnungspunkte angemeldet werden können.

§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Regionaltag Rheinhessen bleibt unberührt.